

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

zur Erbringung von Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch die im Verband deutscher Musikschulen (VdM) organisierten öffentlichen Musikschulen

der
Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch den Vorstand Grundsicherung,
und

dem Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM),
vertreten durch den Bundesvorsitzenden und den Bundesgeschäftsführer

1. Zielsetzung

Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfährt ab 2011 einen grundlegenden Wandel. Diese wird künftig ergänzt um eine verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen werden voraussichtlich überwiegend als individuelle Gutscheine erbracht, die Kinder und Jugendliche nur bei Stellen einreichen können, die mit den Jobcentern als Leistungsanbieter Vereinbarungen geschlossen haben. Hierzu gehören auch die öffentlichen Musikschulen.

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang 2010 diesen Weg vorgezeichnet: Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft übernehmen künftig eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Bestreben, Kinder und Jugendliche zu befähigen, dass sie später eigenverantwortlich und unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben können. Voraussetzung hierfür sind Fähigkeiten, die nur durch eine angemessene materielle Ausstattung für Bildung, die Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe sowie das Erlernen sozialer und kultureller Kompetenzen erworben werden können. So darf eine ungünstige materielle häusliche Ausgangsbasis für Kinder und Jugendliche kein Hinderungsgrund sein, am Leben Gleichaltriger teilzuhaben. Nur so können Ausgrenzungsprozesse vermieden und Integration gefördert werden. Musik in der Gemeinschaft Gleichaltriger und Gleichgesinnter ist dabei ein herausragendes mögliches Aktionsfeld, dieses Ziel zu unterstützen und die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im emotionalen und sozialen Bereich zu fördern.

Kinder brauchen Chancen, Kinder brauchen Perspektiven. Die Integration von jungen Menschen durch die Angebote öffentlicher Musikschulen kann erwiesenermaßen einen Beitrag leisten, Kinder stärker an der Gesellschaft teilhaben zu lassen, sie zu integrieren und nicht auszugrenzen. Musik steht in besonderer Weise für Integration und Gleichheit. Musik verbind-

det - ohne Blick auf Hautfarbe, Religion, Status oder finanzielle Hintergründe. Darüber hinaus sind Musikschulen wichtige Orte kultureller Bildung und informellen Lernens.

Die Stellen, die vom Gesetzgeber mit der Abwicklung der neuen Teilhabeleistungen beauftragt sind, haben selbst keinen Sicherstellungsauftrag. Sie brauchen daher konkrete Unterstützung durch starke und verlässliche Partner. Sowohl die BA als auch der VdM unterstützen ausdrücklich dieses Ziel durch Beratung und Anstöße gegenüber den Eltern sowie durch Kooperation und Netzwerkbildung mit allen Akteuren vor Ort. BA und VdM setzen auf bestehende Strukturen in den Vereinen und in der Gemeinschaft vor Ort und stärken sie.

2. Vereinbarung

Der VdM ruft seine Mitgliedsschulen auf, sich jetzt vor Ort gegenüber den neuen Jobcentern oder den von ihnen beauftragten Landkreisen und kreisfreien Städten als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Jobcentern und Musikschulen, die – soweit nicht der Weg der Direktzahlung gegangen werden kann - Voraussetzung dafür sind, dass Kinder und Jugendliche dort Gutscheine zur teilweisen Abdeckung von Unterrichtsgebühren und -entgelten auch einlösen können.

Die BA war und ist in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestrebt, diese Vereinbarungen möglichst schlank zu gestalten und inhaltlich auf das Unumgängliche zu reduzieren. Sie ist sich dessen bewusst, dass in vielen Musikschulen geringe Verwaltungskapazitäten vorhanden sind, die nicht mit unnötiger Bürokratie befrachtet werden sollen.

VdM und BA sind sich einig, dass alle gesellschaftlich verantwortlichen Stellen ein Interesse daran haben müssen, das wichtige Ziel der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch konkrete Absprachen vor Ort jetzt mit Nachdruck zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird der VdM seine Mitgliedsschulen über diese Erklärung in Kenntnis setzen. Die BA wird ihrerseits die Jobcenter informieren.

Berlin, 02.12.2010

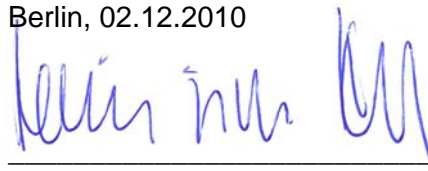


Dr. Winfried Richter
Bundesvorsitzender des
Verbandes deutscher Musikschulen e.V.



Matthias Pannes
Bundesgeschäftsführer des
Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

Berlin, 02.12.2010



Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung
Bundesagentur für Arbeit